

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0566/2015/HO/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	27.10.2015
Bearbeiter:	Gudrun Jabs	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Kindergartenausschuss der Gemeinde Holm	26.11.2015	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	03.12.2015	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	10.12.2015	öffentlich

Haushaltsplanung 2016 DRK-Kindertagesstätte

Sachverhalt:

Der DRK-Kreisverband Pinneberg hat die anliegende Haushaltsplanung für das Jahr 2016 für die DRK-Kindertageseinrichtung in Holm vorgelegt. Die Haushaltsplanung sieht Einnahmen in Höhe von 356.300 Euro und Ausgaben von 603.000 Euro vor, so dass ein Defizit in Höhe von 276.700 Euro entsteht.

Seit dem 01.09.2008 besteht der DRK Kindergarten aus 3 Vormittagsgruppen, einer Nachmittagsgruppe und einer Krippengruppe, es besteht die Möglichkeit der Ganztagsbetreuung. Die Vormittagsgruppen sind derzeit voll belegt, in der Nachmittagsgruppe sind noch einige Plätze frei.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die höheren Ausgaben gegenüber dem Vorjahr ergeben sich überwiegend aus den Mehrausgaben bei den Personalkosten. Für das Reinigungspersonal und dem Hauswirtschaftspersonal ist jetzt der Mindestlohn zu zahlen.

Mindereinnahmen sind beim Kostenausgleich zu verzeichnen. Aktuell besucht kein auswärtiges Kind die Einrichtung.

Finanzierung:

Der DRK-Kreisverband beantragt einen Zuschuss in Höhe von 276.700 Euro.

Bei der Hhst. 4640.71700 sind für das Jahr 2016 insgesamt 332.300 Euro zur Verfügung zu stellen. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen: Zuschuss 2016 in

Höhe von 276.700 Euro, Durchbuchung des Mietwertes in Höhe von 35.000 Euro und dem Wohngeld in Höhe von 20.600 Euro. Das Wohngeld beinhaltet einen Teil der Bewirtschaftungskosten der Kindertagesstätte.

Fördermittel durch Dritte:

Der DRK Kreisverband erhält vom Kreis Pinneberg einen Betriebskostenzuschuss von 3.000,00 Euro sowie vom Land Schleswig-Holstein einen Personalkostenzuschuss Ü 3 in Höhe von 60.000 Euro, sowie eine U 3 Förderung in Höhe von 29.000 Euro.

Beschlussvorschlag:

Der Kindertagenausschuss empfiehlt/ der Finanzausschuss empfiehlt/ die Gemeindevertretung beschließt, dem DRK-Kreisverband Pinneberg für den Betrieb der Kindertagesstätte in Holm einen Zuschuss für das Jahr 2016 bis zu einer Höhe von 276.700 Euro zu gewähren, wobei sich die Jahresrechnung 2015 entsprechend auswirken kann. Der Mietwert ist durch zu buchen.

(Rißler)

Anlagen:

Haushaltsplanung 2016 DRK-Kindertagesstätte Holm

Haushaltsplanung 2016, Kindertageseinrichtung Holm

K 310

Ausgaben	Konto	HH 2015	HH2016	zus. Erläuterungen
Pers.ko. Päd.	6042	410.000,00 €	423.000,00 €	Kosten des päd. Personals und der Leitung (Höhergruppierung, Bewährung, Tarifierhöhung)
Fachber.	6042	8.500,00 €	8.600,00 €	Kosten f. Soz.päd. Jahr
Pers.ko. Hauswirtschaftl.	6020	11.000,00 €	13.500,00 €	Kosten des hauswirtschaftl. Personals (Küche u. Hausmeister)
sonst. Pers.ko.	6416	5.000,00 €	5.000,00 €	Aufwendg. für Pers.beschaffung, Berufsgenossenschaft, ant. Schwerbeh abgabe etc., Gesundheitszirkel
Fortbildung	6430	4.000,00 €	4.500,00 €	Fortbildungen zum Bildungsauftrag für 11 MitarbeiterInnen Qualitätsmanagement, Elternberatung, Sex. Missbrauch
Fachberatung	6854	2.000,00 €	2.500,00 €	Fachberatung.
Verwaltungskosten	6950	28.000,00 €	28.000,00 €	lt. Vertrag
Bürobedarf	6820	2.500,00 €	3.500,00 €	Telefon, Porto, Internet, Verbrauchsmaterial, GEZ, EDV Wartung
Fachliteratur/ Zeitschriften	6855	750,00 €	800,00 €	Fachbücher, Fachzeitschriften
Reisekosten	6830	750,00 €	800,00 €	km-Geld
Lebensmittel	6500	24.000,00 €	29.000,00 €	Getränke, Lebensmittel
Veranstaltungen	6550	700,00 €	800,00 €	Feste und Veranstaltungen für 4 Gruppen Bewirtung Leitungsrunden
Gebäude/ Außenanlagen	6805	5.500,00 €	6.000,00 €	Vers., Malerarbeiten, Klemmschutz Türen, Schuppen Fahrzeuge, E-Check, div. Kleinrep.,
Ersatzbeschaffung	6806	6.000,00 €	6.000,00 €	Mitarbeiterstuhl, Kindersitzgarnituren, Möbel Bauwagen, Garderoben Gruppe 1 und 4
Brennstoff/Wasser/Strom	6730	3.500,00 €	0,00 €	wird künftig über Gemeinde abgerechnet
Reinigung fremde Betriebe	6817	27.000,00 €	29.500,00 €	Reinigung der Kita durch Fremdfirma inkl. Tarifierhöhung, Reinigungsmaterial, Grundreinigung in den Sommerferien
Hausapotheke	6601	700,00 €	700,00 €	Pflaster, Kühlpads, etc. Verbandstaschen erneuern
Mieten/ Kapitaldienst	7600	35.000,00 €	35.000,00 €	Miete
Sachbedarf pädagogisch	6631	5.000,00 €	5.500,00 €	Spielzeug, Verbrauchsmaterial, Zuschuss päd. Reiten, Massagematten, Matschische
Ausgaben f. Einzelintegration	6872	14.000,00 €	0,00 €	Betreuung von 2 v. Kreis anerkannten l-Kindern
Sachbedarf pflegerisch	6590	300,00 €	300,00 €	Ötlicher, Ersatzwindeln, Creme
gesamt		594.200,00 €	603.000,00 €	

Einnahmen				
Essen Kinder	4982	24.000,00 €	26.000,00 €	51 Kinder Essen
Erstattung Personal	4984	0,00 €	0,00 €	Essen Personal
Getränkepauschale	4984	3.200,00 €	3.300,00 €	70 Kinder Getränke
HZ Entgelt vorm.	4951	103.000,00 €	107.000,00 €	60 Kinder x 12 Monate x 148,00 € inkl. Früh- und Spätdienste
HZ Entgelt nachmittags	4952	26.000,00 €	22.000,00 €	12 Kinder x 12 Monate x 148,00 € inkl. Spätdienste
HZ Entgelt Krippe	4960	42.000,00 €	41.000,00 €	10 Kinder x 12 Monate x 330,00 € plus 3 x SD
Einnahmen Einzelintegration	4981	14.000,00 €	0,00 €	
Zuschuss Land U 3	4834	68.000,00 €	60.000,00 €	Personalkostenförderung des Landes
Zuschuss Land BK U 3	4834	25.000,00 €	29.000,00 €	Betriebskostenzuschuss U 3 -Förderung
Miete	4910	35.000,00 €	35.000,00 €	Miete
Gem. l Defizit	4900	249.000,00 €	276.700,00 €	Gemeindedefizit
Fremdgem.kostenausgleich	4823	2.000,00 €	0,00 €	Kostenausgleich Fremdgemeinden
Soz.erm. Gemeinde Holm	4990	0,00 €	0,00 €	Sozialermäßigung Gemeinde Holm
Zuschuss Kreis	4835	3.000,00 €	3.000,00 €	Betriebskostenzuschuss
gesamt		594.200,00 €	603.000,00 €	

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0568/2015/HO/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	28.10.2015
Bearbeiter:	Gudrun Jabs	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Kindergartenausschuss der Gemeinde Holm	26.11.2015	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	03.12.2015	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	10.12.2015	öffentlich

Haushaltsplanung 2016 Arche Noah Kindertagesstätte Holm

Sachverhalt:

Der Kirchenkreis Hamburg-West Südholstein hat den anliegenden Haushaltsvoranschlag für die Kindertagesstätte Arche Noah für das Jahr 2016 vorgelegt. Der Zuschussantrag an die Gemeinde Holm beträgt 161.050,00 Euro.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Zuschussantrag in Höhe von 161.050 Euro setzt sich aus den Verwaltungskosten in Höhe von 16.220 Euro und dem Betriebskostenzuschuss in Höhe von 144.0830 Euro zusammen.

Mehreinnahmen werden bei den Elternbeiträgen erwartet, da der Kreis Pinneberg die Elternbeiträge erhöht hat und die Früh- und Spätdienste von mehr Eltern gebucht werden. Auch erhält die Einrichtung jetzt die Landesförderung U 3 für die Familiengruppe in Höhe von 8.220,00 Euro. Dem gegenüber wird mit einem niedrigeren Zuschuss für die Landesförderung Ü 3 gerechnet.

Mehrausgaben sind bei den Personalkosten auf Grund der tariflichen Erhöhung und der Einrichtung eines Arbeitsplatzes für ein Freiwilliges Soziales Jahr zu verzeichnen. Alle anderen Ausgaben entsprechen im Wesentlichen denen des Vorjahres.

Finanzierung:

Für das Haushaltsjahr 2016 ist bei der Hhst. 4640.71701 ein Zuschuss von 161.050 Euro und der Mietwert in Höhe von 17.959 Euro bereitzustellen. Die Teilbeträge des

Zuschusses werden jeweils zum 15. Januar, 15. April, 15. Juli und 15. Oktober 2016 ausgezahlt, wobei sich die Jahresrechnung 2015 entsprechend auswirken kann. Der Kostenausgleich für auswärtige Kinder, die die Einrichtung besuchen, wird durch das Amt Moorrege berechnet und bei der Hhst. 4640.16200 gebucht. Für das Jahr 2016 wird hier mit Einnahmen von 7.000 Euro gerechnet.

Fördermittel durch Dritte:

Die Kindertagesstätte erhält vom Kreis Pinneberg einen Betriebskostenzuschuss von 1.230,00 Euro, vom Land Schleswig-Holstein einen Personalkostenzuschuss Ü 3 in Höhe von 20.470 Euro, sowie eine U 3 Förderung in Höhe von 8.220 Euro.

Beschlussvorschlag:

Der Kindergartenausschuss empfiehlt/der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt, dem evangelischen Kindergarten Arche Noah einen Zuschuss für das Jahr 2016 in Höhe von 161.050 Euro zu gewähren, wobei sich die Jahresrechnung 2015 entsprechend auswirken kann.

Rißler

Anlagen:

Haushaltsplanung 2016 Arche Noah Kita Holm

Haushaltsplan 2016

1208031551 Ev. Kiga III Wedel / Holm - Arche Noah -

Haushaltsplan 2016

1208031551 Ev. Kiga III Wedel / Holm - Arche Noah -

Kostenstelle	22100 Einnahmen	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
40213	TB Freizeit (kirchl.)	800,00	800,00	0,00
	Kiga-Reise Ausgabe bei 70240.22132			
40300	Entgelte Unterkunft/Verpfleg.	3.500,00	3.500,00	5.738,70
	Ausgleich Konto 60100.22132			
40340	Erlöse - Getränke	1.200,00	1.200,00	600,50
	Ausgleich Konto 60140.22132			
41600	Erl. Kindertagesst. Elternbeitr.	75.480,00	65.260,00	64.816,65
41780	Sozialstaffel	12.290,00	12.430,00	10.123,00
	Erl. Kreis Sozialstaffel			
45130	Zuschüsse der Länder	20.470,00	26.970,00	25.754,68
	Betriebskosten Ü3			
45135	Zuschuss Land - U3 Förderung	8.220,00	0,00	0,00
45140	Zuschüsse von Kreisen	1.230,00	1.230,00	1.126,00
	Betriebskostenförderung			
45150	Zuschüsse von Gemeinden	144.830,00	132.670,00	129.571,52
	für Pädagogik			
45157	Zuschüsse von Gemeinden	16.220,00	15.040,00	14.850,00
	für Verwaltung			
45900	Zuschüsse v. sonstigen Dritten	0,00	0,00	0,00
50100	Erträge frühere Geschäftsjahre	0,00	0,00	7.195,14
75300	Aufw.f. frühere Geschäftsjahre	0,00	0,00	9.377,33
77100	Kurzfristige Zinsaufwendungen	0,00	0,00	656,52
Summe 22100 Einnahmen				
	Erträge:	284.240,00	259.100,00	259.776,19
	Aufwendungen:	0,00	0,00	10.033,85
	Ergebnis:	284.240,00	259.100,00	249.742,34

Kostenstelle	22120 Personalkosten	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
44220	Zweckg. Zuweisg. v. Kirchenkreis	0,00	0,00	591,09
45156	Zuschüsse von Gemeinden	0,00	0,00	0,00
61030	Pers. aufw. privatr. ang. Mitarb.	198.050,00	188.650,00	180.861,25
61031	Mehrstunden	0,00	0,00	0,00
61072	Aufw.f. FSJ/FÖJ	9.600,00	0,00	0,00
61074	Aufw.f. Aushilfen, n. Stellenplan	14.800,00	13.550,00	15.198,59
61075	Aufw.f. Fremdpersonal, Zeitarb.	0,00	0,00	0,00
	Fachberatung Lebenshilfe			

Kostenstelle	22120 Personalkosten	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
61077	Aufw.f.ehrenamt.Tät.b. 2.400 €	0,00	0,00	3.094,90
61079	Weit.so.Pers.a.Lohn-u.Geh.ch. Qualitätsmanagement	0,00	0,00	591,09
62200	Gesetzl.Unf.vers.,Berufsgen.	800,00	750,00	764,21
62300	Ausgleichsabgabe SchwbG	50,00	50,00	9,63
64000	Personalbezogener Sachaufwand incl. Sicherheitsberatung	330,00	250,00	182,81
64050	Monatsabgrenzung Pers.-Kosten	0,00	0,00	0,00
64500	Mitarbeitervertretung	1.400,00	1.140,00	900,00
64600	Aus- und Fortbildung Fortbildung durch VEK	1.150,00	1.000,00	128,54
64601	Fachberatung Kita-Fachberatung	2.210,00	2.210,00	2.208,00
Summe 22120 Personalkosten				
	Erträge:	0,00	0,00	591,09
	Aufwendungen:	228.390,00	207.600,00	203.939,02
	Ergebnis:	-228.390,00	-207.600,00	-203.347,93

Kostenstelle	22127 Einzelintegration	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
45134	Zuschuss Land - Einzelintegrat	0,00	0,00	7.231,32
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d.	0,00	0,00	2.458,26
61075	Aufw.f.Fremdpersonal, Zeitarb.	0,00	0,00	5.792,11
74100	Zuf.Sonderp.m.Finanzdeckung	0,00	0,00	3.897,47
Summe 22127 Einzelintegration				
	Erträge:	0,00	0,00	9.689,58
	Aufwendungen:	0,00	0,00	9.689,58
	Ergebnis:	0,00	0,00	0,00

Kostenstelle	22130 Verwaltungskst./ Gebäude/Anlagen+Inventar	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
44120	Allg.Zuweisg.vom Kirchenkreis Zuschuss Verwaltungskosten KVZ	2.400,00	0,00	0,00
45200	Zuschüsse d.Bundesag.f.Arbeit Eingliederungszuschuss	0,00	0,00	0,00
49200	Ertr.Auflösg.SoPo ohne Fin.d.	0,00	0,00	403,33

Kostenstelle 22130 Verwaltungskst./ Gebäude/Anlagen+Inventar		Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
50100	Erträge frühere Geschäftsjahre	0,00	0,00	262,08
61083	Personal - Verwaltung	0,00	0,00	0,00
65290	Abschreib.GWG	620,00	620,00	403,33
69100	Aufw.innerki.Verw.kostenerst. Verwaltungskosten lt. Vertrag	16.220,00	8.360,00	7.372,76
70390	Sonstiger Geschäftsaufwand	2.000,00	2.000,00	1.026,88
70800	Aufw.f.Wirtschaftsbedarf sonst. Inventar bis 150,00 € netto	200,00	200,00	0,00
71220	Instandhaltung Gebäude	1.300,00	1.300,00	261,96
74200	Zuf.Sonderp.ohne Finanzdeckung	0,00	0,00	1.091,63
75300	Aufw.f.frühere Geschäftsjahre	0,00	0,00	736,52
Summe 22130 Verwaltungskst./ Gebäude/Anlagen				
Erträge:		2.400,00	0,00	665,41
Aufwendungen:		20.340,00	12.480,00	10.893,08
Ergebnis:		-17.940,00	-12.480,00	-10.227,67

Kostenstelle 22131 Bewirtschaftungskosten		Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
61030	Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb. ab 2015 unter 61081 + 61084	0,00	0,00	0,00
61076	Aufw.f.ehrenamt.Tät.b. 720 €	0,00	0,00	0,00
61081	Personal - Reinigung	12.400,00	12.000,00	11.820,80
61084	Personal - Hausmeister	3.800,00	3.650,00	3.555,69
64050	Monatsabgrenzung Pers.-Kosten	0,00	0,00	0,00
70811	Reinigungs-u.Desinf.mittel	1.150,00	1.150,00	998,36
70900	Sonst.Wirtsch.u.Verw.aufw.	0,00	0,00	0,00
71111	Fremdleistung Gebäudereinigung Vertretung Reinigungskraft	2.000,00	2.000,00	3.647,07
71170	Aufw.Unterhaltung Heizungsanl.	150,00	200,00	0,00
72110	Abfallgebühren Müll-/Kehrgebühren	760,00	760,00	754,28
72140	Wasserverbr.-u.Entwäss.geb.	250,00	200,00	218,28
72150	Schornsteinreinigung	80,00	0,00	0,00
72200	Versicherungen	150,00	140,00	120,00
75210	Heizung, Brennstoffkosten	4.570,00	6.320,00	3.745,88
75220	Strom	1.500,00	1.500,00	1.251,06
Summe 22131 Bewirtschaftungskosten				
Erträge:		0,00	0,00	0,00
Aufwendungen:		26.810,00	27.920,00	26.111,42
Ergebnis:		-26.810,00	-27.920,00	-26.111,42

Kostenstelle	22132 Geschäftsbedarf / päd.Sachbedarf	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
60100	Verpflegung	3.500,00	3.500,00	3.988,31
	Ausgleich mit 40300.22100			
60110	Lebensmittel	350,00	350,00	625,77
	Ausgaben Kinderkochen			
60140	Getränkskosten	1.200,00	1.200,00	449,99
	Ausgleich mit 40340.22100			
60200	Med.-pflegerischer Sachbedarf	100,00	100,00	178,32
	Erste Hilfe Kasten u.a.			
70220	Spiel-u.Beschäft-material	2.000,00	2.000,00	1.883,64
	päd. Sachbedarf			
70230	Veranstaltung	600,00	600,00	227,67
70240	Kiga-Reise	800,00	800,00	192,60
	Einnahme Konto 40213.22100			
70300	Geschäftsaufwand	1.000,00	1.000,00	879,13
70320	Bücher, Zeitschriften	300,00	300,00	336,81
70410	Telefon- und Internetkosten	900,00	970,00	965,88
70420	Kabel- und Rundfunkgebühren	70,00	0,00	0,00
	GEZ-Gebühren			
70500	Reisekosten	30,00	30,00	82,20
70950	Mitgliedsbeiträge	250,00	250,00	245,00
	lt. VEK-Rg. 2014			
Summe 22132 Geschäftsbedarf / päd.Sachbedarf				
	Erträge:	0,00	0,00	0,00
	Aufwendungen:	11.100,00	11.100,00	10.055,32
	Ergebnis:	-11.100,00	-11.100,00	-10.055,32

Kostenstelle	22264 Sonstige Einnahmen / Ausgaben	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
46100	Allgemeine Spenden	0,00	0,00	1.416,50
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d.	0,00	0,00	1.614,28
70901	Sonst.Wirtsch.u.Verw.aufw.	0,00	0,00	2.789,67
74100	Zuf.Sonderp.m.Finanzdeckung	0,00	0,00	241,11
Summe 22264 Sonstige Einnahmen / Ausgaben				
	Erträge:	0,00	0,00	3.030,78
	Aufwendungen:	0,00	0,00	3.030,78
	Ergebnis:	0,00	0,00	0,00

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0574/2015/HO/BV

Fachteam:	Finanzen	Datum:	09.11.2015
Bearbeiter:	Inka Backer	AZ:	3/750-241

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	03.12.2015	öffentlich

Wirtschaftlichkeitsberechnung für den Friedhof Holm

Sachverhalt:

Die letzte Anpassung der Bestattungsgebühren erfolgte zum 1. Januar 2010, die Anpassung der Friedhofsunterhaltungsgebühren zum 1. Januar 2011.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus der beigefügten Wirtschaftlichkeitsberechnung kann ersehen werden, dass auch für das Jahr 2015 mit einem Kostendeckungsgrad von 100 % gerechnet werden kann. Die derzeit dargestellte Mindereinnahme wird sich noch verringern, da bis Jahresende noch mit weiteren Beisetzungen zu rechnen ist.

Verwaltungsseitig wird daher vorgeschlagen, von einer Anpassung der Bestattungs- und Friedhofsunterhaltungsgebühren für 2016 abzusehen.

Finanzierung:

entfällt

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss nimmt die Wirtschaftlichkeitsberechnung zur Kenntnis. Die Gebührensätze werden für 2016 nicht angepasst.

Rißler
(Bürgermeister)

Anlagen: Wirtschaftlichkeitsberechnung

[illegible]

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0571/2015/HO/BV

Fachteam:	Ordnung und Technik	Datum:	02.11.2015
Bearbeiter:	Ralf Borchers	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Holm	25.11.2015	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	03.12.2015	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	10.12.2015	öffentlich

Instandhaltung der Notunterkünfte Lehmweg 83 - 93 - Neubau**Sachverhalt:**

Die Notunterkünfte wurden 1965 in einfacher Bauweise errichtet. Es sind zwei Wohnungen Hausnummer 83-85, eine Wohnung Nummer 89 und zwei Wohnungen Nummer 91-93. Außen wie innen weisen sie einen Sanierungstau auf. Des Weiteren sind die Schmutz- und Regenwasserleitungen außerhalb der Gebäude sanierungsbedürftig.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach Begutachtung der Häuser kam es zu folgender Einschätzung:

Abriss und Neubau

Ein Abriss der Gebäude würde ca. 30.000,- € kosten. Ein Neubau der Gebäude würde für 7 WE je 2 Zimmer, Küche, Bad, Flur ca. 40 m² zusammen 280 m², bei angesetzten Kosten für sozialen Wohnungsbau von 1.820,- € pro m², rund 509.600,- € kosten.

Abbruch:	30.000,-
Neubau:	509.600,-
gesamt:	539.600,-

Hierbei sind noch keine Arbeiten an den Außenflächen sowie Anschlusskosten an die Heizzentrale eingepreist.

Erhaltung der Gebäude in einfacher Ausführung

Die Gebäude sind so weit gut erhalten, dass ein Abriss noch nicht zu empfehlen ist. Das Dach wurde vor ca. 20 Jahren saniert. Die seitliche Dacheinfassung, Stirnbrett und der Unterschlag sind aus Holz, welches bereits stark verwittert ist.

Der Fassadenputz hat einige Abplatzungen und Setzrisse. Die Anstriche der Fassaden sowie der Fenster und Türen sind teilweise nicht mehr vorhanden oder blättern ab. Die Außenrollos sind zum Teil defekt oder fehlen. Die gestrichenen Wand- und Deckenflächen sind stark abgewohnt.

Die Küchen und Bäder sind in einem schlechten Zustand. Innenrollos fehlen. Es sind nicht alle Türen und Fenster gang- und schließbar.

Hieraus resultierend, empfiehlt die Verwaltung für alle Häuser folgende Sanierungen:

Maurerarbeiten	800,- €
Malerarbeiten Fassade, Fenster und Türen	7.400,- €
Malerarbeiten innen	3.900,- €
Dachunterschlag und Stirnbrett	5.000,- €
Elektrik	2.000,- €
Küche	3.000,- €
Bad/WC	1.500,- €
Rollos	2.400,- €
Vordach Hausnummer 89 Blechdach + Malerarbeiten	1.000,- €
Bodenbeläge	2.000,- €
<u>Sonstiges</u>	<u>1.000,- €</u>
gesamt	30.000,- €
MwSt.	5.700,- €
Gesamtkosten	35.700,- €

Die Tiefbaukosten für die Schmutz- und Regenwasserleitungen werden in einer weiteren Beschlussvorlage dargestellt.

Finanzierung:

Die Gebäude stehen im Eigentum der Gemeinde Holm, so dass diese das alleinige Recht besitzt, die Liegenschaft zu schließen, zu veräußern, zu überplanen oder sonstige eigentumsrechtliche Verfügungen zu treffen. Die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Notunterkünfte erfolgt aus Mitteln des Amtes Moorrege. Im Haushalt 2016 des Amtes Moorrege wurden für die Unterhaltung der Notunterkünfte zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von rd. 30.000 € bereitgestellt. Seitens der Gemeinde ist lediglich eine Grundsatzentscheidung zu treffen, ob die Notunterkünfte erhalten bleiben oder ein Neubau auf eigene Kosten betrieben werden soll.

Fördermittel durch Dritte:

Für Instandhaltungsarbeiten stehen zurzeit keine Fördermittel an.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde beschließt den Erhalt der Notunterkünfte. Durch das Amt sind die entsprechenden Haushaltsmittel für die Unterhaltung der Gebäude bereitzustellen und die notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen zu veranlassen.

Bürgermeister
Walter Reißler

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0573/2015/HO/BV

Fachteam:	Planen und Bauen	Datum:	05.11.2015
Bearbeiter:	Diana Franz	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	03.12.2015	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	10.12.2015	öffentlich

Kostenbeteiligung für den Rechtsbeistand BI-Haseldorf

Sachverhalt:

Die Bürgerinitiative Haseldorfer Marsch setzt sich gegen die Realisierung des Industriekraftwerks Stade ein. Im Rahmen des F- und B-Planverfahrens der Stadt Stade hat die Stadt, knapp elf Jahre nach Abschaltung des Atomkraftwerks, wieder ein großes Kraftwerk in Aussicht. Der Rat der Stadt hat im Juli 2014 mit einer Änderung des Flächennutzungs- und Bebauungsplans der Stadt Stade den Boden dafür bereitet, dass die Chemiefirma Dow auf ihrem Werksgelände ein Kohlekraftwerk bauen kann. Die Bürgerinitiative hat zusammen mit anderen Organisationen Rechtsbeistand bei einer Rechtsanwaltskanzlei gesucht. Die Kanzlei bereitet aktuell eine Normenkontrollklage vor.

Die Klage soll mit Hilfe einer weiteren finanziellen Beteiligung der durch die Kanzlei vertretenen Organisationen und dem Finanzierungsbeitrag von 5.000,00 Euro, welcher sich aus Mitteln der beteiligten Gemeinden zusammensetzt, erfolgen. Deshalb bittet die Bürgerinitiative nachrangig alle ihre Unterstützer mit ihrem Antrag vom 22.10.2015, um weitere finanzielle Mittel in Höhe von 500,00 Euro jeweils für die Jahre 2015 und 2016

Stellungnahme der Verwaltung:

Bislang unterstützte die Gemeinde Holm bis 2012 die Bestrebungen gegen ein Industriekraftwerk in Stade, bzw. gegen das F- und B-Planverfahren der Stadt Stade. Die Gemeinde Holm sollte überdenken die Klagebestrebungen finanziell zu unterstützen, um den Widerstand gegen den Kraftwerksbau deutlich zum Ausdruck zu bringen.

Finanzierung:

Im Haushalt 2015 sind keine Mittel für die Beteiligung an einem derartigen Gerichtsverfahren bereitgestellt. Von daher ist der Betrag in Höhe von 500,00 Euro als außerplanmäßige Ausgabe bereitzustellen.

Für den Haushalt 2016 müssten 500,00 Euro bereitgestellt werden.

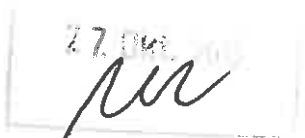
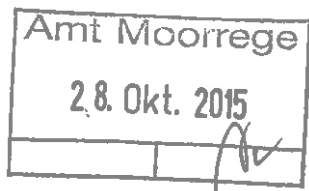
Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, für die Normenkontrollklage gegen die Stadt Stade finanzielle Mittel in Höhe von 500,00 Euro für das Haushaltsjahr 2015 als Zuschuss an die Bürgerinitiative Haseldorfer Marsch nicht/ bereitzustellen.

Der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, für die Normenkontrollklage gegen die Stadt Stade finanzielle Mittel in Höhe von 500,00 Euro für das Haushaltsjahr 2016 als Zuschuss an die Bürgerinitiative Haseldorfer Marsch nicht/ bereitzustellen.

Bitte Namen einfügen!

Anlagen:



22.10.2015
 BI-Haseldorfer Marsch
 Dr. Wolfgang Werther
 25489 Haselau, Kreuzdeich 3B
 Tel.: 04129 95313

An den
 Bürgermeister der Gemeinde Holm
 Im Ort 6
25488 Holm

Betr.: Kosten für den Rechtsbeistand für die BI-Haseldorf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Walter Reißler.

Im Nachgang zu unserem Informationsschreiben an vom 03.04.2015 (in Kopie anbei) möchte ich Ihnen mitteilen, dass das Klagebündnis am 29.10.2015 um 13:00 h im In-selrestaurant Stade die Normenkontrollklage gegen die Stadt Stade einreichen und anlässlich einer Pressekonferenz die Hintergründe darlegen wird.

Von den Gesamtkosten erwarten wir für unsere BI noch in diesem Jahr eine Kostenrechnung der Sozietät Günther in Höhe von etwa 5 000 €.

Da die bei Ihnen mit Schreiben vom 14.04.2014 hierfür eingeworbenen und eingestellten Mittel inzwischen eventuell nicht mehr zur Verfügung stehen, bitten wir um Bereitstellung von 500 € und Einzahlung auf unser Spenden Konto im Amt Haseldorf: Raiffeisenbank Elbmarsch, IBAN DE90 2216 3114 0000 2000 26, BIC GENODEF1HTE Kassenzeichen 3799021 Kostenanteile Gemeinde Holm für die BI-Haseldorf.

Gleichzeitig bitten wir Sie vorsorglich Mittel in gleicher Höhe für das Jahr 2016 einzuplanen.

Wir werden Sie über den Fortgang des Verfahrens weiter auf dem Laufenden halten und bedanken uns für Ihre Unterstützung, damit wir weiterhin mit versuchen können auch noch das letzte der ursprünglich drei geplanten Kohlekraftwerke zu verhindern.

Mit freundlichen Grüßen

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde und Unterstützer,

Die BI Haseldorfer Marsch hat seit einigen Monaten keine Informationen mehr über ihre Aktionen gegen die Errichtung eines Kohlekraftwerkes durch Dow Chemical an Sie herausgegeben. Die Erklärung dafür ist, dass die Zeit der öffentlichkeitswirksamen Kampagnen und Aktionen, der Pressekonferenzen und Dialogveranstaltungen mit E.ON und Dow Chemical vorerst Vergangenheit ist. Das letzte bedeutende Ereignis dieser Art war die Übergabe von ca. 10.000 Einwendungen aus der Bevölkerung gegen den B-Plan der Dow an die Bürgermeisterin der Stadt Stade im Beisein der Medien im August 2014. An der Formulierung der Einwendungen haben sich auch die uns unterstützenden Elbgemeinden mit eigenen Beiträgen beteiligt.

Der nächste Schritt wird, - wie Ende 2014 angekündigt-, die Vorbereitung einer Normenkontrollklage sein. Dieses Verfahren ist ein komplexes juristisches Vorhaben und wird von Frau Dr. R. Verheyen aus Hamburg vorbereitet und durchgeführt. Grundlage ist eine Klagevereinbarung, die von unserer BI sowie allen beteiligten Bürgerinitiativen im Raum Stade und diversen Umweltorganisationen unterzeichnet wurde. Die in dieser Sache alles entscheidende Unterstützung und Finanzierung wird durch die Organisationen von Green Peace, BUND sowie Nabu geschehen, unser Finanzierungsbeitrag beschränkt sich auf die 5.000,-€, die wir bei Ihnen eingeworben und die Sie uns bewilligt haben. Hinsichtlich der Fälligkeit dieses Beitrags können wir heute leider keine Festlegung treffen, sodass wir Sie bitten, Ihren Beitrag auf den neuen Haushalt vorzutragen.

Die Meetings zur Klagevorbereitung finden ca. alle 6 Wochen in der Hamburger Green Peace Geschäftsstelle statt, unser Beitrag beschränkt sich dabei auf Zuarbeiten für Dr. Verheyen. Der Zeitplan für die Klage sieht vor, dass die Einreichung gegen Ende dieses Jahres erfolgen kann. Dabei wird die uns zur Verfügung stehende Frist maximal ausgenutzt; **danach ist mit einer Entscheidung des OLG Lüneburg in 18 bis 24 Monaten zu rechnen** (Verheyen am 02.12.2014 in HH) Wir haben in dieser Frage also einen Zeithorizont von 2 bis 3 Jahren.

Eine offene Frage ist und bleibt die Eröffnung des Blmsch. Verfahrens, wir haben keine Kenntnis darüber, wann Dow diese Verfahren eröffnen wird.

Es gibt einige Spekulationen, ob Dow die Errichtung des Industriekraftwerkes noch ernsthaft verfolgen wird bzw. ob die eingeleiteten Genehmigungsverfahren lediglich dazu dienen, eine Option für eine unternehmerische Entscheidung offen zu halten. In diesen Kontext gehört auch die Pressemitteilung, dass Dow 3 Betriebsteile in Stade mit der zugehörigen Produktion verkaufen wird. Wir möchten dies hier nicht kommentieren, Sie können uns aber gerne auf diese oder andere Fragen direkt ansprechen.

Wir danken Ihnen für das Vertrauen und die Unterstützung.

Haselau, den 03.04.2015

i.A.

P.Kelting J. Berner

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 547/2015/HO/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	07.07.2015
Bearbeiter:	Jennifer Jathe-Klemm	AZ:	4 / 761.415

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	10.09.2015	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	17.09.2015	öffentlich

Benutzungsentgelt Dörpshus Holm

Sachverhalt:

Nach Nr. 6.1 der Bedingungen für die Überlassung und Benutzung von Räumlichkeiten im Dörpshus vom 02.06.1989 wird das Benutzungsentgelt zum 01.01. jeden Jahres entsprechend der Entwicklung des statistischen festgestellten Preisindex im Bundesgebiet angepasst. Dies ist zuletzt zum 01.01.2015 geschehen.

Der Preisindex ist seit der letzten Erhöhung um 0,65 % angestiegen.

Es ist zu überlegen, ob das Benutzungsentgelt zum 01.01.2016 entsprechend angepasst werden soll.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund der zu erwartenden Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 76000.14000 sollte das Benutzungsentgelt entsprechend der Entwicklung des Preisindex angepasst werden.

Finanzierung:

Entsprechende Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 76000.140000 wären bei der Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, der Anpassung der Benutzungsentgelte zum 01.01.2016 zuzustimmen.

Rißler

Anlagen:
Entgeltordnung

Entgeltordnung ab 01.01.2015

(Anlage zu den Bedingungen für die Überlassung und Benutzung von Räumlichkeiten im Dörpshus der Gemeinde Holm)

1.	Für den großen Raum (für ca. 120 Personen) <i>(Altentagesstätte; mit Küchen- und Geschirrbenutzung)</i>	Nutzungsentgelt bisher	Nutzungsentgelt ab 1.01.2016 + 0,65%
1.1	für Vereine und Vereinigungen aus Holm	33,00 EUR	33,00 EUR
	Pauschale für 2 Tage	39,00 EUR	39,00 EUR
1.2	für Privatpersonen aus Holm	108,00 EUR	109,00 EUR
	Pauschale für 2 Tage	140,00 EUR	141,00 EUR
1.3	für auswärtige Privatpersonen	257,00 EUR	259,00 EUR
	Pauschale für 2 Tage	291,00 EUR	293,00 EUR
1.4	für auswärtige Vereine und Vereinigungen	108,00 EUR	109,00 EUR
	Pauschale für 2 Tage	140,00 EUR	141,00 EUR
2.	Für den großen Raum im Dachgeschoss <i>(Ohne Küchen- und Geschirrbenutzung)</i>		
2.1	für Vereine und Vereinigungen aus Holm	29,00 EUR	29,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 2 Tage	37,00 EUR	37,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 3 Tage	45,00 EUR	45,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 7 Tage	84,00 EUR	85,00 EUR
2.2	für Privatpersonen aus Holm	70,00 EUR	70,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 3 Tage	146,00 EUR	147,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 7 Tage	296,00 EUR	298,00 EUR
2.3	für auswärtige Privatpersonen	199,00 EUR	200,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 3 Tage	348,00 EUR	350,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 7 Tage	640,00 EUR	644,00 EUR
2.4	für auswärtige Vereine und Vereinigungen	70,00 EUR	70,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 3 Tage	146,00 EUR	147,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 7 Tage	296,00 EUR	298,00 EUR
3.	Klavier	36,00 EUR	36,00 EUR
4.	Kaution zur Sicherstellung, dass nur die gemeinde-eigene Verstärkeranlage über die vorhandenen Lautsprecher betrieben wird	300,00 EUR	

Sie wird nach der Veranstaltung nur erstattet, wenn keine externe Beschallungsanlage benutzt worden ist
(Ziffer 17.5.3 der Benutzungsordnung vom 01.10.1999).

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0575/2015/HO/BV

Fachteam:	Finanzen	Datum:	09.11.2015
Bearbeiter:	Inka Backer	AZ:	3/700-241

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	03.12.2015	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	10.12.2015	öffentlich

Anpassung der Abwassergebühren ab 2016

Sachverhalt:

Die Schmutzwassergebühren in der Gemeinde Holm sind zuletzt zum 1. Januar 2010 in der Grundgebühr und zum 1. Januar 2013 in der Zusatzgebühr angepasst worden. Die Grundgebühr beträgt 3,50 € je Monat und Wohneinheit, die Zusatzgebühr beträgt 1,85 € je Kubikmeter.

Aus der beigefügten Gebührenkalkulation für das Jahr 2016 ergibt sich, dass bei Beibehaltung der Grundgebühr eine Senkung der Gebühren im Bereich der Zusatzgebühren möglich ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

In den vergangenen Jahren haben sich die Gesamt-Ausgaben des Unterabschnittes Schmutzwasserbeseitigung kaum verändert und auch die Planzahlen für das Jahr 2016 weichen nicht wesentlich von den Vorjahren ab. Die Planzahlen sind Grundlage für die Berechnung der Grundgebühren und der Zusatzgebühren.

Aufgrund der Bautätigkeiten im Wohnungsbaubereich im Jahr 2015 sowie im Jahr 2016 erhöht sich die Anzahl der Wohneinheiten, die Einfluss auf die Höhe der Grundgebühren haben.

Die Jahresabschlüsse der letzten Jahre haben jeweils nicht unerhebliche Mehreinnahmen im Bereich der Schmutzwassergebühren ergeben. Diese Mehreinnahmen fließen in die Gebührenaussgleichsrücklage und sind laut Kommunalabgabengesetz für Schleswig-Holstein innerhalb der nächsten drei Jahre an die Gebührenzahler auszugleichen und bei der Gebührenkalkulation entsprechend zu berücksichtigen.

Die Gebührenaussgleichsrücklage der Gemeinde Holm weist per 31.12.2014 einen Bestand in Höhe von 126.588,03 € aus.

Aus diesem Rücklagenbestand ist in die Gebührenkalkulation 2016 ein Betrag in Höhe von 42.200 €, was ein Drittel der Rücklage ausmacht, eingeflossen.

Aufgrund dieser Schilderungen wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, eine Senkung der Schmutzwassergebühren im Bereich der Zusatzgebühren vorzunehmen.

Entsprechend der Gebührenkalkulation für 2016 ergibt sich dann eine unveränderte monatliche Grundgebühr in Höhe von 3,50 € je Wohneinheit sowie eine reduzierte Zusatzgebühr in Höhe von 1,59 € je Kubikmeter. Die Zusatzgebühr verringert sich somit um 0,26 € je Kubikmeter.

Finanzierung:

Die entsprechenden Benutzungsgebühren sind aufgrund der Gebührenkalkulation für die Schmutzwassergebühren 2016 in den Haushaltsplanentwurf 2016 zur Haushaltsstelle 70000 110000 eingestellt worden.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss nimmt die Gebührenkalkulation 2016 zur Kenntnis und empfiehlt der Gemeindevertretung, die **6. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Holm (Beitrags- und Gebührensatzung)** zu beschließen.

Rißler
Bürgermeister

Anlagen: Gebührenkalkulation

6. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung

Gebührenbedarfsberechnung für die Abwassergebühr ab 1.1.2016			
Ausgaben		Einnahmen	
	€		
Bauliche Unterhaltung	30.000,00		
Bewirtschaftung	2.000,00		
Verwaltungskostenumlage Amt	29.300,00	kalkulatorische Zinsen	1.900,00
Kostenanteil an die Gemeinde Appen	5.300,00		
Maschinen- und Fuhrparkleistungen	100,00		
Erstattungen für Leistungen des Bauhofes	200,00		
Abschreibungen	34.700,00		
Abwasserabgabe	300,00		
Umlage an den Abwasserzweckverband	225.000,00		
Gesamt-Ausgaben	326.900,00	Gesamt-Einnahmen	1.900,00
Ergebnis (Summe Ausgaben abzügl. Einnahmen)	325.000,00		
Verteilungsbetrag	325.000,00		
Bestand Gebührenausschleichsrücklage per 31.12.2014 (126.588,03 €), davon 1/3 = 42.196 €.	42.200,00		
Der Gesamtverteilungsbetrag beträgt	282.800,00		
Die auf die Gebühr umzulegenden Kosten in Höhe von insgesamt			
282.800,00	sind zu verteilen auf		
die Grundgebühr und die Zusatzgebühr.			
Grundgebühr			
Bei 1.510 Wohneinheiten und einer gleichbleibenden Grundgebühr in Höhe von		3,50 €	
ergibt sich eine gesamte jährliche Grundgebühr in Höhe von			63.420,00 €
Zusatzgebühr			
Die verbleibenden Kosten in Höhe von	219.380,00	sind auf die Zusatzgebühr zu verteilen.	
Bei einer abrechnungsfähigen Frischwassermenge von (aus der Abr. 2014)	138.060	cbm	
ergibt sich ein Gebührensatz in Höhe von		cbm	1,59 €
Der derzeitige Gebührensatz beläuft sich auf		cbm	1,85 €

6. Nachtragssatzung
zur Satzung über die Erhebung von Abgaben
für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Holm
(Beitrags- und Gebührensatzung)

Die Gemeindevertretung beschließt aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2, 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in ihrer Sitzung am 10. Dezember 2015 folgende 6. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Holm (Beitrags- und Gebührensatzung):

Artikel I

§ 13 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Die Abwassergebühr beträgt

a) Grundgebühr nach § 12 (2)

3,50 € bei Einleitung des Abwassers in das Kanalnetz der Gemeinde oder
bei Abholung des Klärschlammes aus abflusslosen Gruben und Haus-
kläranlagen

b) Zusatzgebühr nach § 12 (3)

1,59 € bei Einleitung des Abwassers in das Kanalnetz der Gemeinde oder
bei Abholung des Klärschlammes aus abflusslosen Gruben und Haus-
kläranlagen

(2) Die Benutzungsgebühr für jede Bedarfsabholung nach § 12 (1) der Abwassersatzung wird in Höhe der hierfür entstehenden Abfuhrkosten zuzüglich 10 % Verwaltungskostenanteil festgesetzt.

(3) Wird in die Abwasseranlage stark verschmutztes Abwasser eingeleitet und biologisch gereinigt, so werden zu dem Gebührensatz nach Abs. 1 b Zuschläge erhoben, und zwar bei einer Verschmutzung des Abwassers, gemessen am biochemischen Sauerstoffbedarf in 5 Tagen

von 401	bis 650 mg/l	=	0,02 €/m ³
von 651	bis 900 mg/l	=	0,04 €/m ³
von 901	bis 1.150 mg/l	=	0,06 €/m ³
von 1.151	bis 1.400 mg/l	=	0,08 €/m ³
über 1.400	mg/l		
für je 250 mg/l stärkere Verschmutzung =			0,02 €/m ³ mehr.

Der Verschmutzungsgrad wird von der Gemeinde festgesetzt. Der Gebührenpflichtige kann einen Nachweis des Verschmutzungsgrades durch ein amtliches Gutachten verlangen. Die Kosten des Gutachtens trägt der Gebührenpflichtige. Sofern das Gutachten zu einer niedrigeren Einstufung kommt, trägt die Gemeinde die Kosten.

Artikel II

Die **6.** Nachtragssatzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Holm, den . Dezember 2015

gez. Reißler

(Reißler)
Bürgermeister

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0565/2015/HO/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	27.10.2015
Bearbeiter:	Gudrun Jabs	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul-, Sport- und Kulturausschuss der Gemeinde Holm	30.11.2015	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	03.12.2015	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	10.12.2015	öffentlich

Mittelanmeldung 2016 Grundschule Holm

Sachverhalt:

Die Heinrich-Eschenburg-Schule hat die anliegende Mittelanforderung für den Haushalt 2016 vorgelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Ansätze entsprechen im Wesentlichen denen des Vorjahres. Lediglich der Ansatz für die Geschäftsausgaben muss auf Grund gestiegener Kosten auf 3.200 Euro erhöht werden.

Im Vermögenshaushalt werden Mittel in Höhe von 10.000 Euro für ein SMART-Board, ein Laptop, Magnettafeln, einen Kühlschrank für das Lehrerzimmer sowie die Ersatzanschaffung von Schulmobiliar benötigt. Die Kosten für den Austausch der Neonbeleuchtung sind bei der Haushaltsstelle Gebäude- und Grundstücksunterhaltung zur Verfügung zu stellen.

Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgt über den Haushalt 2016.

Fördermittel durch Dritte:

- Keine -

Beschlussvorschlag:

Der Schul-, Sport- und Kulturausschuss empfiehlt/der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt, die Mittelanmeldung für die Heinrich-Eschenburg-Schule laut Haushaltsplan.

(Rißler)

Anlagen:

Mittelanmeldung Grundschule Holm

<u>Mittelanmeldung der Grundschule Holm für den Haushalt 2016</u>				
Hauhaltsstelle	Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2015	beantragter Haushalts- ansatz für 2016	Begründung
21110.520000	Gerätekauf und -unterhaltung Grundschule	5.000 €	5.000 €	Ansatz wie im Vorjahr
21110.570000	Lehrmittel	3.000 €	3.000 €	Ansatz wie im Vorjahr
21110.576000	Lernmittel	3.000 €	3.000 €	133 x € 23,00 = € 3.059,00
21110.590000	Schülerbücherei	200 €	200 €	Ansatz wie im Vorjahr
21110.600000	Schulveranstaltungen	2.000 €	2.000 €	Ansatz wie im Vorjahr
21110.650000	Geschäftsausgaben	2.900 €	3.200 €	Steigende Kosten durch zunehmenden Einsatz von elektronischen Medien und Geräten
21110.650100	Sachkosten Schulsozialarbeit	400 €		nicht zuständig
21110.935000	Erwerb von beweglichem Vermögen - ab 150 € - *)	10.000 €	siehe Extrablatt	

*) Der Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens ist bei der HHst. 21110.935000 (Vermögenshaushalt) zu veranschlagen, wenn der Wert des einzelnen

Anlage zur Mittelanforderung Vermögenshaushalt

- Smart Board /Interaktives Whiteboard für den HWS-Raum im 1.Stock; Kosten ca. € 3.800,00 (siehe Angebot für Grundschule Appen)
- Laptop ca . € 400,00

Begründung: Kompetenter Umgang mit digitalen Medien wird zunehmend zur Grundvoraussetzung für die zukünftige Lebensgestaltung. Kinder werden bereits in vielschichtiger Weise in allen möglichen Lebenslagen mit digitalen Medien konfrontiert. Es erscheint für uns als Schule somit unabdingbar sich diesen neuen Realitäten zu stellen und sie in den Unterricht mit einzubeziehen. Der Fachraum ist ausgestattet mit 32 Sitzplätzen und kann somit auch von größeren Lerngruppen genutzt werden.

- Magnettafeln für HWS-Raum sowie Klassenräume 5 - 6 Stück Einzelpreis ca. € 150,00
- Teilweise Erneuerung bzw. Ergänzung von Schulmobiliar (Kosten ca. € 3.000,00)
- Austausch der Neonbeleuchtung im Flurbereich und in den Klassenräumen im Verwaltungstrakt Erdgeschoss (keine Ersatzröhren und sie stören durch lautes Brummen) - Kosten sind vom Amt zu ermitteln
- Neuer Einbaukühlschrank für das Lehrerzimmer (Kosten sind noch zu ermitteln)

Inhaber Karsten Meyer e.K. - Brunswiker Straße 40 - 24105 Kiel - Telefon (0431) 561033 - Telefax (0431) 561070

Urhammer Lehmittel - Brunswiker Straße 40 - 24105 Kiel

Gemeinde Appen
Frau Jathe-Klemm
Gärtnerstr. 8
25482 Appen

Angebot

Belegnummer 2015-10119
Vorgangsnummer
Datum 09.09.2014
Kundennummer 64999
Bearbeiter Frank Seelemann

Bitte bei allen Rückfragen angeben !

Versandart	Tour	Bezug	Unsere UStIDNr DE 812518825
Lieferbedingung	Frei Haus	Ihr Zeichen	Unsere SteuerNr 1 901 004 311
Ihre Telefonnr.		Ihr Beleg	Ihre UStIDNr
Ihre Fax Nr.			

Sehr geehrte Frau Jathe-Klemm,

bezugnehmend auf das mit Frau Hatje, Grundschule Appen, geführte Gespräch unterbreiten wir Ihnen wunschgemäß folgendes Angebot:

Pos.	Artikelnr.	Bezeichnung	Menge ME	Einzelpreis	Gesamtpreis SC
1	9999.93	SMART Board M685i6-RH System bestehend aus: SMART Board M685 (221 cm Bild diagonale) mit Anschlußfeld und Stiften, Kurzdistanzbeamer SMART UF 70w und HAWM höhenverstellbare Wandhalterung für Board und Beamer. Die SMART Notebook Software ist im Lieferumfang enthalten. Hinweis: Die Montage ist nur an einer festen Wand möglich. Die Wand muss frei von jeglichen Bildern, Schränken, Tafeln etc. sein.	2 Stk	3.425,00	6.850,00 4
2	ED-09-39	SMART Lautsprecher 2 Stück	2 Stk	259,00	518,00 4
				Zwischensumme EUR	7.368,00 SC
				zzgl. MwSt. mit Steuercode 4 19,00 % von	7.368,00 1.399,92
				Endsumme EUR	8.767,92

Bankverbindungen:

Förde Sparkasse Kiel IBAN DE82210501700003000155 BIC NOLADE21KIE
Hamburger Sparkasse IBAN DE08200505501223124395 BIC HASPDEHHXXX
Commerzbank Kiel IBAN DE90210400100795077700 BIC COBADEFFXXX
Postbank Hamburg IBAN DE06200100200095975208 BIC PBNKDEFF
Ostseesparkasse Rostock IBAN DE34130500000205015352 BIC NOLADE21ROS

Bankverbindungen:

E-Mail:

Kiel@Urhammer.de

Internet-Adresse:

http://www.urhammer.de

E-Mail:

Rosenbauer Deutschland GmbH, R.-Breitscheid-Str. 79, 14943 Luckenwalde

Amt Moorrege
Lukas Krack - Ludwig Weber GmbH
Amtsstraße 12
25436 Moorrege

Rosenbauer Deutschland GmbH
 Rudolf-Breitscheid-Straße 79
 14943 Luckenwalde, Deutschland

Tel.: +49 3371 6905-0
 Fax: +49 3371 6905-18
 rbd.luckenwalde@rosenbauer.com

www.rosenbauer.com

Angebot SKR1482

Luckenwalde, 06.11.2015

Kundennr. 02060104

Letz Antje DW 959 / Fax 73959

antje.letz@rosenbauer.com

Vertreter: Kraft Feuerschutz

Gültig bis: 30.12.2015

Ihre Anfrage Lukas Krack, vom 06.11.2015

Seite 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für Ihre Anfrage und bieten wie folgt an:

HLF 10 AT AUF MB ATEGO 1329 4X

HOLM

Pos.	Artikel Menge	Einh.	Einzelpreis	Preis / %	Total EUR
0010	875700WB Wartungspauschale Typ B: Loeschfahrzeuge (LF, TLF, HLF)				
	1,00	Einh.	810,00		810,00
0020	046454-001 Ventilplatte				
	2,00	Stück	40,43		80,86
0030	074518-001 Einlassventilplatte				
	2,00	Stück	1,93		3,86
0040	615053 Motorenoel SAE30				
	1,00	Liter	6,08		6,08
0050	615052 Getriebeöl GX 80W90 (SAE90)				
	1,00	Liter	6,45		6,45
0060	535553 FETT (AEROSOL) SCHMIERMITTEL				
	1,00	Stück	39,40		39,40

Amt Moorrege

Angebot SKR1482

Seite 2

Pos.	Artikel Menge	Einh.	Einzelpreis	Preis / %	Total EUR
0070	875700WM Wartungspauschale Typ M: Stromerzeuger RS14 1,00	Ein.	250,00		250,00
0080	856016-001 Servicesatz für RS14 Stromerzeuger Rosenbauer Bestehend aus				
0080.0010	576058 Ölfilter			1,00 Stück	
0080.0020	576065 FILTERELEMENT			1,00 Stück	
0080.0030	576064 Luftfilterpatrone			1,00 Stück	
0080.0040	539917 Zündkerze			2,00 Stück	
0080.0050	861218 BENZINFILTER für Schlauch 6/8mm			1,00 Stück	
	1,00 Satz		74,04		74,04
0090	584872 OEL SAE 5W-40 2,00	Liter	12,58		25,16
0100	875700F4 Mobilitätskosten über 50km 180€ ohne WartV 1,00	Ein.	180,00		180,00
0110	875700SP2 Spesensatz bei Einsatzzeit von mehr als 3 Stunden 1,00	Ein.	50,00		50,00
Angebotssumme				EUR	1.525,85
+ 19,00% Mwst von				1.525,85	289,91
Endbetrag				EUR	1.815,76

Amt Moorrege

Angebot SKR1482

Seite 3

Pos.	Artikel Menge	Einh.	Einzelpreis	Preis / %	Total EUR
	Lieferung	DAP Mooerege (incoterms 2010)			
	Versand	günstigste Liefermöglichkeit			
	Zahlung	14 Tage netto nach Rechnungsdatum			

Leistungszeitraum: nach Absprache

Hinweis:

Bei vorhandenem Wartungsvertrag, würde die Mobilitätspauschale sowie der Spesensatz entfallen. Desweiteren würden wir Ihnen einen Rabatt von 10% auf die Wartungsmaterialien gewähren.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die veranschlagten Kosten auf Grund unserer Erfahrungswerte erstellt wurden und behalten uns das Recht vor, die tatsächlich erbrachten Leistungen in Rechnung zu stellen.

Das Fahrzeug muss frei von etwaigen Fremdstoffen (außer Wasser) sein.

Für evtl. Restmengen stellt der Auftraggeber jeweils das

Sicherheitsdatenblatt zur Verfügung.

Arbeiten im Bereich von Fremdstoffen dürfen ohne Vorliegen des Sicherheitsdatenblattes nicht ausgeführt werden.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir unter o.g. Ruf-Nr.jederzeit gerne zur Verfügung.

Wir hoffen, daß Ihnen unser Angebot zusagt und würden uns über Ihren geschätzten Auftrag freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Rosenbauer Deutschland GmbH

Amt Moorrege

Angebot SKR1482

Seite 4

Pos.	Artikel Menge	Einh.	Einzelpreis	Preis / %	Total EUR
------	------------------	-------	-------------	-----------	--------------

i.V. Sandy Raetz

i.A. Antje Letz

Dieses Dokument wurde elektronisch gefertigt und ist ohne Unterschrift gültig.

**WARTUNGSVERTRAG****(ROSENBAUER SERVICE PLUS)**

Zwischen Rosenbauer Deutschland GmbH,
vertreten durch die Geschäftsführer Klaus Tonhäuser, Michael Kristeller,
Rudolf-Breitscheid-Straße 79, 14943 Luckenwalde,
- Auftragnehmer –

und Amt Moorrege
Amtsstraße 12
25436 Moorrege
- Auftraggeber –

wird ein Vertrag über die jährliche Wartung für folgende Geräte geschlossen:

(1)
Aufbautyp: HLF 10 AT , der Feuerwehr Holm
Baujahr: 12.03.2015
Auftragsnummer: F140202
Geräte-Nummer: PM001F00262

(2)
Aufbautyp: Stromerzeuger RS14
Baujahr: 12.03.2015
Geräte-Nummer:

(nachfolgend „Vertragsgegenstand (1), (2)“)

§ 1 Pflichten des Auftragnehmers

(1)

Der Auftragnehmer erinnert den Auftraggeber mindestens 14 Tage im Voraus schriftlich an den Wartungstermin für die jährliche Wartung des Vertragsgegenstandes.

(2)

Der Auftragnehmer führt die komplette Wartung zu der in diesem Vertrag vereinbarten Pauschale durch. Die Pauschale umfasst die Personalkosten und alle Fahrt- und Verpflegungskosten des Auftragnehmers, aber nicht die Materialkosten.

(3)

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Wartungsarbeiten nur von geschulten Mitarbeitern sach- und fachgerecht ausführen zu lassen. Der Auftraggeber hat die Wahl, die Wartung vor Ort oder im Werk des Auftragnehmers ausführen zu lassen.

(4)

Der Umfang der Wartungsarbeiten ergibt sich aus den Wartungs- und Prüflisten für die einzelnen Vertragsgegenstände, die diesem Vertrag anliegen und Vertragsgegenstand sind.

(5)

Der Auftragnehmer gewährt dem Auftraggeber auf die im Rahmen der Wartung notwendigen Ersatzteile/Materialien einen Rabatt, siehe §3 (2).

(6)

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber nach Durchführung der Arbeiten die ausgefüllte Wartungs- und Prüfliste für den jeweiligen Vertragsgegenstand auszuhändigen, auf welcher auch auf eventuell notwendige Reparaturarbeiten hingewiesen wird.

§ 2 Pflichten des Auftraggebers

(1)

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Wartung des Vertragsgegenstandes einmal pro Jahr durch den Auftragnehmer ausführen zu lassen.

(2)

Der Auftraggeber verpflichtet sich, unverzüglich nach Erhalt der Mitteilung über die Fälligkeit der Wartung einen Termin mit dem Auftragnehmer zu vereinbaren. Hierbei ist mitzuteilen, wo diese erfolgen soll (Werk/vor Ort).

(3)

Im Falle der Wartung vor Ort verpflichtet sich der Auftraggeber, die dafür erforderlichen geeigneten Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.

(4)

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die für die Wartung gestellte Rechnung binnen 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzüge zu zahlen.

§ 3 Preise / Zahlungsbedingungen

(1)

Die Wartungspauschale (ohne Materialkosten) beträgt

für den Vertragsgegenstand (1) 810,00 Euro

für den Vertragsgegenstand (2) 250,00 Euro

jeweils zuzüglich der geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer, für alle von diesem Vertrag erfassten Vertragsgegenstände.

(2)

Auf die Ersatzteile/Materialkosten, die im Rahmen der Wartung fällig werden, wird ein Rabatt in Höhe von

10 Prozent

auf den Verkaufspreis gewährt.

(3)

Im Falle von Kostensteigerungen behält sich der Auftragnehmer vor, Vorschläge zur Änderung der Wartungspauschale zu machen.

§ 4 Grenzen des Vertrages / Haftung

(1)

Die Überprüfung des Fahrgestells sowie die Überprüfung von Einbauten und Aggregaten, die nicht vom Auftragnehmer stammen, sind nicht Gegenstand dieses Vertrages.

(2)

Reparaturarbeiten sind nicht Bestandteil des Wartungsvertrages. Dies gilt auch dann, wenn sich ihre Notwendigkeit während der Überprüfung ergibt. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, auf notwendige Reparaturarbeiten hinzuweisen.

(3)

Werden Teilerneuerungen, Erweiterungen, Reparaturen oder sonstige Änderungen am Vertragsgegenstand vom Auftraggeber selbst oder von Dritten, die nicht vom Auftragnehmer beauftragt sind, durchgeführt, sind jegliche Gewährleistungs- und Haftungsansprüche dem Auftragnehmer gegenüber ausgeschlossen.

§ 5 Vertragsdauer und Kündigung

Diese Vereinbarung tritt nach Unterzeichnung durch den Auftraggeber in Kraft und wird zunächst mit einer Laufzeit bis zum nächsten 30.06. (diesen Jahres/des Folgejahres) abgeschlossen.

Sie verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn sie nicht von einem der Vertragspartner unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zum Ende des Vertragsjahres, d.h. jeweils zum 30.06. des Jahres, schriftlich gekündigt wird.

§ 6 Schlussbestimmungen

(1)

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen, so wird hierdurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Vertragsbestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner gewollt haben würden, wenn sie den Punkt bedacht hätten.

(2)

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

(3)

Als Gerichtsstand vereinbaren die Parteien Potsdam.

(4)

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Luckenwalde, 06.11.2015

Ort, Datum

.....
Unterschrift
des Auftragnehmers

.....
Unterschrift
des Auftraggebers

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0576/2015/HO/BV

Fachteam:	Planen und Bauen	Datum:	10.11.2015
Bearbeiter:	René Goetze	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	03.12.2015	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	10.12.2015	öffentlich

Antrag auf Bezuschussung eines Nachtbusses zwischen Wedel und Uetersen

Sachverhalt:

Der Sachverhalt ist aus vorheriger Sitzung bereits bekannt. Seit den letzten Sitzungen wurde die Verwirklichung des Nachtbusses über die Marsch- und Geestgemeinden weiter verfolgt.

Nach Rücksprache mit der SVG wurde zur Sprache gebracht, ob ein Probejahr zum Anlaufen des Projektes sinnvoll ist. Der ÖPNV benötigt sobald ein Beschluss getroffen ist und das Projekt anlaufen soll zwei Monate um dieses umzusetzen. Sobald die Nachtbusse aktiv sind beginnt die Anlaufphase, die auch eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen wird. Somit würde das Projekt ungefähr ein halbes Jahr laufen, in dem brauchbare Zahlen erfasst werden könnten. Im Herbst desselben Jahres müsste schon entschieden werden, ob der Nachtbus von den Bewohnern der Marsch- und Geestgemeinden soweit genutzt wird, dass das Projekt weiter laufen soll. Die SVG hat bei nur einem Probejahr Bedenken, dass das Projekt noch nicht bei jedem Bewohner bekannt ist und diese neue Möglichkeit noch nicht genutzt werden konnte. Es wird vorgeschlagen die Probezeit auf drei Jahre zu verlängern, gleichzeitig würde den Gemeinden die Möglichkeit des frühzeitigen Beendens dieses Projektes eingeräumt werden. Diese Möglichkeit kann in Anspruch genommen werden, wenn bekannt werden sollte, dass das Angebot wenig genutzt wird. Es würden keine weiteren Kosten bei Beendigung entstehen.

Die zusätzlichen Fahrten der Linie 589 würden laut der Verkehrsgesellschaft jährliche Kosten in Höhe von 25.000 EUR verursachen. Durch die Verlängerung der Probezeit entstehen Gesamtkosten in Höhe von 75.000 EUR. Die Aktivregion könnte sich bei einem andauernden Projekt von drei Jahren vorstellen dieses zu unterstützen. Insgesamt würde die Aktivregion einen Anteil von 65% der Gesamtkosten übernehmen. Die betroffenen Gemeinden müssten somit lediglich einen Betrag von 26.250 EUR unter sich aufteilen. Da sechs Gemeinden von dem Nachtbus profitieren, müsste jede Gemeinde das Projekt mit 4.375 EUR für eine Dauer von 3 Jahren unterstützen.

Während der ÖPNV mit der Umsetzung des Projektes beschäftigt ist, werden die von den Sponsoren bereitgestellten Mittel sowie alle zur Verfügung stehenden Medien für Werbezwecke genutzt, um die Bekanntmachung des Projektes weiter voranzutreiben. Das Anwerben des Projektes wird von den Antragstellern übernommen. Ebenfalls wurden die Fahrzeiten genauer in Augenschein genommen. Da die letzte S-Bahn aus Hamburg um 01:19 Uhr in Wedel ankommt, soll die erste Nachtfahrt nach der genannten Zeit begonnen werden können. Die zweite Nachtfahrt hängt mit den Ankunftszeiten des Nachtbusses aus Hamburg zusammen. Dieser trifft um 03:19 Uhr in Wedel ein, somit kann die zweite Nachtfahrt nach 03:19 Uhr angetreten werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Durch die Verlängerung der Probezeit für den Nachtbus werden insgesamt Kosten in Höhe von 75.000 EUR entstehen. Da die Aktivregion bereit ist 65% der entstehenden Kosten zu übernehmen, ist der Gesamtbetrag den die Gemeinden zur Unterstützung entrichten müssten wesentlich geringer. Jede Gemeinde würde lediglich einen Betrag von 4.375 EUR für die Probezeit von drei Jahren zur Unterstützung bereitstellen müssen. Pro Jahr entstehen Kosten in Höhe von 1.458,33 EUR. Damit übersteigt der Gesamtbetrag die bisher bereitgestellten Mittel im Verhältnis nur geringfügig. Es würden auch keine weiteren Kosten entstehen, da die bereitgestellten Finanzierungsmittel der Sponsoren für Werbezwecke genutzt werden.

Finanzierung:

Es wird beantragt die Initiative mit einem Budget von 4.375 EUR zu unterstützen. Diese Kosten werden auf drei Jahre verteilt. Die Haushaltsmittel würden in jedem betroffenen Jahr in Höhe von 1.458,33 EUR im Haushalt bereitgestellt werden.

Fördermittel durch Dritte:

Die Initiative hat private Sponsoren gefunden, die das Projekt unterstützen wollen. Diese Finanzmittel werden genutzt um die Kosten für Werbezwecke decken zu können.

Wie zuvor geschildert würde sich die Aktivregion mit 65% an dem Projekt beteiligen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde unterstützt das Projekt „Nachtbus für die Buslinie 589“ durch einen jährlichen Betrag von 1.458,33 EUR für die Probezeit von drei Jahren. Für das gesamte Projekt stellt die Gemeinde einen Betrag von 4.375 EUR zur Unterstützung bereit. Nach Ablauf der Probezeit ist die Angelegenheit neu zu beraten. Während dieser drei Jahre wird die Gemeinde von dem Jugendbeirat der Gemeinde Hetlingen über die Nutzung der Nachtfahrten informiert.

Rißler

Anlagen: /